

Endlich nr. 73: S. 151, 11 — 12 fehlen in 1 folgende Worte: 'ad vitam caelestis patrię contrahimus vel per mala exempla'; sie stehen in 2 und bei B. L. Add. IV. 160.

Bei Pseudoisidor herrscht hinsichtlich des Ausmasses seiner Benutzung der Bonifatius-Briefe nicht volle Einhelligkeit. Hinschius ist in der Annahme ihrer Verwertung weiter gegangen, als Dümmler zugab, und auch Posner hat hier mehrfache Abstriche vorgenommen. Diese zweifelhaften Fälle müssen wir daher zunächst herausgreifen.

Bei nr. 28 handelt es sich um die Wiederkehr der *Salutatio finalis* S. 52, 6 'Deus te incolumem custodiat, reverentissime frater' in Ps. Is. Ep. II. Clementis c. 55 S. 52: 'Deus te iterum iterumque incolumem custodiat, reverentissime frater' und Ep. Telesphori c. 5 S. 112 'Deus vos incolumes custodiat, filii karissimi'. Zu einer Zeit, da dieser Gruss noch individuell gefasst und noch nicht zur spätern Formel 'Bene valete' erstarrt ist, begegnet doch gerade die hier vorliegende Fassung am allerhäufigsten, so allein, nur unter Wechsel der Prädikate, wie Posner zutreffend hervorhob, zu Dutzenden im Codex Carolinus (den der Fälscher allerdings nicht kannte). Nach Posners Annahme hatte es Ps. Is. daher nicht nötig, sich diese Grussformel gerade aus den Bonifatius-Briefen zu holen. Ich würde das Gewicht dieses Einwandes gelten lassen, wenn nicht der Fälscher denselben Brief nr. 28 als Ps. Is. zweimal und als B. L. fünfmal auch sachlich benutzte. Bei so ausgiebiger Entlehnung liegt wohl keine andere Erklärung näher als die, dass er auch die Grussformel mit geringfügiger Aenderung aus der gleichen Quelle abschrieb. Ganz gesichert wird dieser Schluss dadurch, dass bei nr. 46 (s. unten S. 85) ganz dasselbe Verhältnis obwaltet: ein Brief erst sachlich benutzt und dann auch seine, in diesem Fall allerdings viel individuellere, Grussformel abgeschrieben. Ich entscheide mich hier also im Sinne von Hinschius.

nr. 58 S. 106, 3 'Suscipientes sanctissime fraternitatis tuae litteras' und Ps. Is. Ep. Felicis c. 17 S. 204 'Suscipientes fraternitatis tuae epistolas'. Diese wenigen und gleichgiltigen Worte brauchte ein kundiger Fälscher wie Ps. Is. tatsächlich nicht erst aus einer Vorlage abzuschreiben; da nr. 58 sonst weder bei B. L. noch Ps. Is. benutzt ist, halte ich Posners Einspruch für voll berechtigt.

nr. 78 S. 163, 21 'Decrevimus, ut metropolitanus, qui sit pallio sublimatus, hortetur ceteros et admoneat' und